

**Angebot freiwilliger SARS-CoV-2-Tests für Fachkräfte und sonstige Kräfte in hessischen Kitas, die unmittelbar im Kinderdienst eingesetzt sind, und Tagespflegepersonen in Hessen - Vorgehensweise für die Testung**

(August 2020)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Tests nicht in Anspruch genommen werden können, wenn Sie Symptome einer SARS-CoV-2-Erkrankung aufweisen. In diesem Fall kontaktieren Sie bitte direkt Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt. Die Testpraxis wird Sie fragen, ob Sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten, ob ein anderer vom öffentlichen Gesundheitsdienst veranlasster Testgrund vorliegt, ob ein Warnhinweis Ihrer Corona-Warn-App vorliegt oder ob Sie Reiserückkehrerin oder Reiserückkehrer sind. In diesen Fällen kommt ggf. ein anderes Testverfahren zur Anwendung.

1. Jede Fachkraft und sonstige Kraft, die in einer hessischen Kindertageseinrichtung unmittelbar im Kinderdienst eingesetzt ist, und jede öffentlich geförderte Kindertagespflegeperson, die aktuell Kinder betreut, darf sich im Zeitraum vom **17. August 2020 bis 8. Oktober 2020 im Abstand von 14 Tagen** auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus testen lassen.
2. Bitte lassen Sie sich von Ihrem Arbeitgeber (Träger der Kita) bzw. dem zuständigen Jugendamt (Kindertagespflege) zunächst mit dem **Vordruck Testlegitimation** bestätigen, dass Sie als Fachkraft/sonstige Kraft in einer Kita unmittelbar im Kinderdienst eingesetzt sind bzw. als öffentlich geförderte Kindertagespflegeperson aktuell Kinder betreuen.
3. Vereinbaren Sie nach Erhalt des unterschriebenen **Vordrucks Testlegitimation** einen **Termin in einer Testpraxis** für die Durchführung des Tests. Der Test erfolgt durch einen kombinierten Abstrich aus den oberen Atemwegen, einem Rachen- und Nasenrachenabstrich nach Vorgaben des RKI. Eine Liste der mitwirkenden Testpraxen finden Sie ab dem 13. August 2020 über die Filterfunktion der Arztsuche: [www.arztsuche Hessen.de](http://www.arztsuche Hessen.de) unter Genehmigung „**Testungen von Erziehern auf SARS-CoV-2**“. Bitte beachten Sie, dass der Testtermin in der Zeit von Montag bis Donnerstag liegen muss.
4. Legen Sie den vollständig ausgefüllten, von Ihnen unterschriebenen Vordruck Testlegitimation in der Testpraxis vor. Nach dem Ausfüllen der Patientenunterlagen wird ein Abstrich vorgenommen. Die Probe wird an ein zentrales Labor geschickt, das die Testpraxis i.d.R. innerhalb von 72 Stunden über das Testergebnis informiert. **Bitte rufen Sie nicht in dem Labor oder in der Arztpraxis an**, sondern warten Sie bis zur Benachrichtigung über das Testergebnis. Über ein negatives Testergebnis werden Sie von der Testpraxis informiert. Die Testung ist unter den genannten Voraussetzungen für Sie kostenfrei. Die Kosten trägt das Land Hessen.
5. Im Fall eines **positiven Testergebnisses** ist das Labor dazu verpflichtet, das Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren. Dieses wird Sie informieren und Ihren Arbeitgeber kontaktieren, um ein weiteres Ausbruchsgeschehen zu verhindern. Die weiteren Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt getroffen. Die anschließende ärztliche Beratung und Behandlung erfolgt i.d.R. bei Ihrer Hausärztin / Ihrem Hausarzt, die Abrechnung erfolgt über Ihre Krankenversicherung. Bei einem negativen Testergebnis übernimmt das Land Hessen, unter den genannten Voraussetzungen, die Kosten für die freiwillige Testung. Dabei ist die Übernahme der Kosten unabhängig davon, ob Sie privat oder gesetzlich versichert sind.